

REGLEMENT FÜR DEN VERGLEICHSWETTKAMPF IM JUNIORENKURSWESEN

Art. 1 DURCHFÜHRUNG

Alljährlich im Herbst, in der Regel am dritten Samstagnachmittag im September, organisiert abwechslungsweise der Ostschweizer Sportschützenverband (OSPSV) oder der Zürcher Kantonale Sportschützen Verband (ZKSpV) einen Junioren-Vergleichswettkampf. Die Leitung des Wettkampf untersteht dem jeweiligen Juniorenkursleiter des durchführenden Verbandes.

Art. 2 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 2.1 An diesem Wettkampf sind nur Jugendliche (Knaben und Mädchen) zugelassen, die im gleichen Jahr einen Juniorenkurs 50m Gewehr in der Stellung liegend frei absolviert haben.
- 2.2 Jeder Unterverband qualifiziert 20 Mannschaftsschützen und etwaige Einzelschützen.
- 2.3 Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Schützen ab der Stufe Unterverbands-Junioren- und Nachwuchskader 50m Gewehr.

Art. 3 SCHIESSPROGRAMM

- Distanz: 50m
- Waffe: Standardgewehr empfohlen
- Munition: vom Schützen zu stellen
- Trefferfeld: Scheibe SSSV A 10
- Probeschüsse: unbeschränkt vor Wettkampfbeginn
- Schusszahl: 20 Schuss Einzelfeuer auf 10 Kartons à 2 Schuss
- Schiesszeit: 30 Minuten inkl. Probeschüsse
- Stellung: liegend frei

Art. 4 RANGORDNUNG

4.1 Einzelrangliste

- Das Total der 20 Wettkampfschüsse bestimmt den Rang
- bei Punktgleichheit entscheidet:
 1. das Total der letzten 10 Schüsse
 2. die Tiefschüsse
 3. das Los
- In der Einzelrangliste figurieren auch Einzelschützen
- Für die ersten 3 Ränge je Teilverband wird Kleinkalibermunition (abgestuft 250/150/100 Schuss) abgegeben. (Beschaffung durch jeden Teilverband)

4.2 Verbandsrangliste
Der Durchschnitt der 20 Mannschaftsteilnehmer jedes Verbandes bestimmt den Verbandsrang. Erscheint der eine Teilverband nicht vollzählig (20 Mannschaftsschützen), werden beim Anderen die überzähligen, schlechtesten Resultate nicht einberechnet.

- bei Punktgleichheit entscheidet:
 1. das Total der letzten 10 Schüsse der ganzen Mannschaft
 2. der besser klassierte Einzelschütze
 3. das Los

Art. 5 WAFFENDEFEKTE

Die Teilnehmer, resp. deren Sektionen haben die Waffen selber zu stellen. Bei Waffendefekten während des Wettkampfs entscheiden die beiden Jungschützenchefs OSPV und ZKSpV über das weiter Vorgehen. Diese Entscheide sind unwiderruflich.

Art. 6 VERSICHERUNG

Die Teilnehmer am Vergleichswettkampf OSPSV-ZKSpV sind bei der USS versichert. Für die Regelung allfälliger Ansprüche gelten ausschliesslich die Statuten der USS. Die Teilnehmer verzichten ausdrücklich auf weitere Ansprüche. Für die an Schiessanlagen und Waffen verursachten Schäden sind die Fehlbaren haftbar.

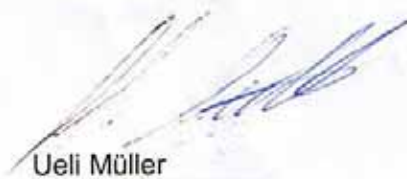
Art. 7 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Für alle in den vorstehenden Bestimmungen nicht erfassten Fälle gelten die Schiessvorschriften und Reglemente des SSSV.

Dieses Reglement wurde durch die Vorstände des OSPSV und des ZKSpV genehmigt und tritt am 1. 1. 2000 in Kraft.

Ostschweizer Sportschützenverband

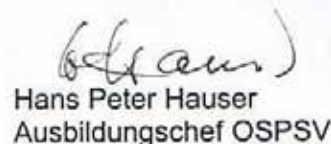
Zürcher Kantonaler Sportschützen Verband



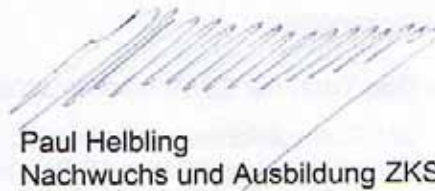
Ueli Müller
Präsident OSPSV



Bernhard Bähler
Präsident ZKSpV



Hans Peter Hauser
Ausbildungschef OSPSV



Paul Helbling
Nachwuchs und Ausbildung ZKSpV



Rösli Widmer
Jugendkurswesen Gewehr 50 m OSPSV



Robert Maurer
Jugendkurswesen Gewehr 50 m ZKSpV